

Berufsbild Energieberater

Positionspapier des DEN e.V.

Stand: 18. Februar 2025



Inhalt

1	Historie – die Anfänge	1
2	Aktuelle Situation – warum wir ein Berufsbild brauchen	2
2.1	Qualifikation heute	2
2.2	Anerkennung heute	3
2.3	Defizite und Herausforderungen	4
3	Ziel – Berufsbild Energieberater	5
4	Weg zum Ziel – die Aufgaben	6
4.1	Grundsätze der Berufsethik	6
4.2	Nichtfachliche Beraterqualität	6
4.3	Fachliche Beraterqualität	6
4.4	Aus- und Weiterbildung	7
4.5	Rechtliche Gestaltung und umsetzende Institution	8
4.6	Honorarordnung	8
5	Zusammenfassung	9

1 Historie – die Anfänge

Seit etwa 25 Jahren entwickelt sich in Deutschland der Beruf des Energieberaters: Tätige in der Bau- und Haustechnikplanung und in den einschlägigen Handwerksberufen sahen die Notwendigkeit durch Ihr persönliches Engagement in Ihrem Tätigkeitsfeld zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung beizutragen. Bis heute prägt dieser hohe Einstiegsidealismus viele Kollegen der ersten Stunde und bei den jüngeren Kollegen ist auch meist der Wunsch, zum Klimaschutz beizutragen, ein wichtiges Motiv für Ihre Berufswahl.

Eine wichtige Größe in der Entwicklung war das Förderprogramm "Vor-Ort-Beratung" für die Energieberatung an bestehenden Wohngebäuden. Es wurde bereits Ende der 1990er Jahre vom Bund aufgelegt und existiert nach einigen Wandlungen noch heute als "Energieberatung Wohngebäude". An diesem Programm und seinen Anforderungen haben sich bundesweit die ersten Energieberater geschult, anfangs ohne jegliches normatives Regelwerk.

Die Einführung der Energieeinsparverordnung und der Energieausweise, Entwicklung und Einführung von Normen, Beschluss des Energiedienstleistungs-Gesetzes (EDL-G) mit der Einführung von Energieaudits, Platzierung von Förderprogrammen und dazugehörige Qualifikationsanforderungen prägten die Aufgabenstellung und Entwicklung.

2 Aktuelle Situation – warum wir ein Berufsbild brauchen

Die "neue" Berufsgruppe - die Energieberater - sind mittlerweile in der Praxis eine anerkannte Größe. Energieberater halten für die Fördermittelgeber die Qualitätsanforderungen hoch, sind am Baubesprechungs-Tisch eine anerkannte Kategorie neben Architekten, Haustechnikplaner, Statiker, Akustiker, Brandschützern usw., nicht zu vergessen die Kollegen, die sich in Kommunen, Gewerbebetrieben und Industrie für die vielfältigen Möglichkeiten der Energie- und Ressourceneffizienz einsetzen.

Dabei wird klar, dass Energieberater eine komplett eigenständige Aufgabenstellung haben und nicht als Unterkategorie der klassischen Bauberufe angesehen werden können. Auch die reine Fördermittelbeschaffung ist nicht das Ziel und die Motivation für die meisten Kollegen. Neben der Hauptmotivation Klimaschutz ist das Anliegen die kundenorientierte, neutrale und produktunabhängige Beratung.

Energieberater helfen den Kunden gute Lösungen für unser Klima und für Haus und Betrieb zu finden, sind Berater im klassischen Sinne.

Aber die bisherigen Qualifikations- und Anerkennungsmöglichkeiten sind für diese Aufgaben nicht optimal gestaltet.

2.1 Qualifikation heute

Aktuell tätige Energieberater sind Spezialisten die auf der Basis eines Ingenieur-, Architektur- oder vergleichbaren Studiengangs oder als Handwerker in einschlägigen Berufen durch Weiterbildung und Berufserfahrung ihren Beruf erlernt haben.

Dieser Weg wird auch weiterhin von Bedeutung sein, bietet aber keinen ausreichenden Anreiz für junge Menschen in den Beruf des Energieberaters einzusteigen.

Die erste Generation von Energieberatern steuert auf das Rentenalter zu oder hat es bereits erreicht und der Bedarf nach hochwertiger Energieberatung wird durch die Anforderungen aus dem Klimawandel eher noch steigen. Es müssen daher unbedingt geeignete Wege für den Zugang zum Beruf des Energieberaters gefunden werden.

Bisherige Qualifikationsanforderungen sind z.B. in der Ausarbeitungen „Qualifikationsanforderungen in der Energieberatung“ der Uni Kassel von 2017, die im Auftrag des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erarbeitet wurde, ausführlich dargestellt.

Eine besondere Herausforderung bildet die Qualifikation von Quereinsteigern ohne die Grundvoraussetzung eines einschlägigen Handwerks oder Studiums:

Die Qualifikation von Quereinsteigern ohne Grundvoraussetzung in Form einer speziellen Zulassungsprüfung macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn sich die Kandidaten durch langjährige Berufserfahrung (z.B. als Arbeitnehmer eines Energieberaters, Immobilienmakler o.ä.) auszeichnen.

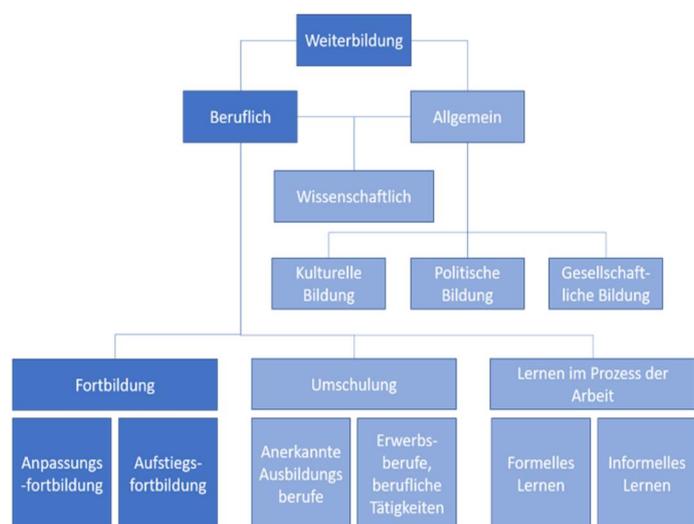


Abbildung aus Wikipedia

Die vom BAFA ins Leben gerufene Qualifikationsprüfung mit höheren Prüfungsanforderungen macht diese Bedingung nicht und kann daher auch von vollkommen unerfahrenen Personen absolviert werden. Das halten wir für unzureichend. Wir fordern eine staatlich anerkannte Institution, die u.a. solche Qualifikationsprüfungen durchführen könnte, private Anbieter halten wir für nicht geeignet.

2.2 Anerkennung heute

Der Begriff „Energieberater“ oder ähnliche Begriffe sind heute noch immer nicht geschützt. Jeder kann sich Energieberater nennen und am Markt auftreten.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der aktuellen Fassung definiert

- in § 88 die „Ausstellungsberechtigung für Energieausweise“ und verweist für den Neubau auf die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden, ansonsten sind Ingenieure/Architekten/Techniker/Handwerker(-meister) in einschlägigen Gewerken und Schornsteinfeger sowie Absolventen einer Qualifikationsprüfung zugelassen
- in Anlage 11 (zu § 88 Absatz 2 Nummer 2) die Anforderungen an die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen
- in § 60a „Prüfung und Optimierung von Wärmepumpen“ unter (4) Fachkundig, „6. Energieberater, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen.“

Das GEG beruft sich dabei auf die Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste (EEE-Liste), die von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die „nachweislich qualifizierten Fachkräfte für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren“ für „Förderprogramme des Bundes“ geführt wird. DEN e.V. und viele weitere Interessenvertreter der Energieberater sind Netzwerkpartner der dena: diese „bringen ihre Expertise ein und fungieren gleichzeitig als Multiplikatoren“.

Auf Länderebene gibt es Zulassungsvoraussetzungen als Sachverständige (siehe Kasten). Diese Zulassungsvoraussetzung ermöglicht die Erstellung von Energetischen Bilanzierungen / Wärmeschutznachweisen und Energieausweisen für Neubauten und andere Aufgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Im gewerblichen Bereich führt die Umsetzung des Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) zu einer Listung, Qualifikationsüberprüfung und Anerkennung von Energiedienstleistern/Energieauditoren. Diese Listung wird im Auftrag des BMWK vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt.

Dabei gilt u.a.: Voraussetzung für eine Eintragung ist, dass die Anbieter zuverlässig und fachkundig sind. Die Fachkunde wird durch 3 Jahre Berufserfahrung oder 10 Jahre Umsetzungserfahrung „vermutet“. Energieauditoren müssen in unabhängiger Weise beraten.

Darüber hinaus gibt es Versuche, die Qualität durch Siegel von Verbänden und Institutionen sichtbar zu machen, z.B.:

Zulassungsvoraussetzungen als Sachverständige in den deutschen Bundesländern:
Überwiegend gefordert sind hier Architektur- oder Ingenieurstudium, Sachkunde durch Referenzen und Fachgutachten nachzuweisen, Berufserfahrung in bestimmten Bereichen, persönlichen Eignung und teilweise Sprachkenntnisse.
In vielen Bundesländern ist auch die Unabhängigkeit des Sachverständigen gefordert.
In NRW ist die Mitgliedschaft in der Architekten- oder Ingenieurkammer Pflicht.

- Qualitätssiegel Wohngebäude des DEN e.V.
- VDI-Zertifizierung für Energieberater Wohngebäude
- Energieberater Baudenkmale WTA

Eine einheitliche Anerkennung für Energieberater (auch Energiedienstleister usw. genannt) existiert bisher nicht.

2.3 Defizite und Herausforderungen

Nicht die Herausforderungen des Klimawandels - zu dessen Lösung die Energieberater einen wesentlichen Beitrag liefern können - stehen heute im Vordergrund, wenn es um die Aufgaben des Energieberaters geht.

Die Förderlandschaft beeinflusst die Branche in großem Maße. Das ist nicht immer hilfreich, weil Klimaschutz so stark von Fördermitteln getrieben ist und sich dadurch nicht immer die technisch und wirtschaftlich besten Lösungen durchsetzen.

Zudem besteht dadurch eine starke Abhängigkeit vom öffentlichen Haushalt, die für eine kontinuierliche und für die Gesellschaft förderliche Ausübung der Tätigkeit als Energieberater hinderlich ist. Energieberater-Tätigkeit braucht Kontinuität um zur Energiewende beitragen zu können.

Energieberatung umfasst auch die Begleitung der sinnvollen Umsetzung von energetischen Maßnahmen und gewährleistet dabei eine Qualitätssicherung, die oft von keinem anderen Projekt-/Planungspartner geliefert wird.

Die unstete Förderlandschaft, der sich die Ausübung der Energieberatertätigkeit derzeit unterworfen sieht, wirkt sich auch negativ auf die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchs-Energieberatern aus. Eine Berufswahl ist eine langfristig angelegte Entscheidung. Das Auf und Ab in der Branche schreckt junge Menschen ab sich hier zu qualifizieren. Nachwuchsmangel droht.

Auch im europäischen Kontext wird im Rahmen der im Mai 2024 veröffentlichten Fassung der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) das Berufsbild des Energieberaters zunehmend wichtiger.

Im § 25 der EPBD wird gefordert, dass die Erstellung von Energieausweisen und Renovierungspässen in unabhängiger Weise durch qualifizierte und zertifizierte Fachleute erfolgen muss und auch öffentlich Informationen bezüglich der Zertifizierung und Ausbildung dieser Fachleute zugänglich sein sollen. Diese Vorgaben sind innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen.

3 Ziel – Berufsbild Energieberater

Der Leitgedanke ist es, dem Bauherren und Kunden eine qualitativ hochwertige Beraterleistung zur Verfügung zu stellen und einen geordneten Berufseinstieg zu ermöglichen. Der Berufseinstieg solle durch eine fundierte, praxisnahe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten untermauert sein.

Energieberater stehen für Klimaschutz und neutrale und produktunabhängige Beratung.

Als Interessenvertreter der Energieberater wollen wir die Entwicklung voranbringen, indem wir ein geschütztes Berufsbild - losgelöst von den Listungen durch Fördermittelgeber - schaffen.

In diesem Rahmen müssen

- die Grundsätze unserer Berufsethik
- die nicht-fachliche und fachliche Beraterqualität
- die Voraussetzungen für die Berufszulassung und -ausübung
- die rechtliche Umsetzung und Vertretung und
- eine Honorarordnungen

ausgearbeitet werden.

Bei einem Beruf wie dem unseren, bei dem die Berufserfahrung eine wichtige Rolle spielt, sind auch Überlegungen zur Gestaltung des Übergangs von der Berufsausbildung zur selbstverantwortlichen Tätigkeit ein wichtiger Aspekt.

Diese Herausforderung kann unter anderem durch frühzeitige Kooperationen zwischen erfahrenen Energieberatern und Studierenden (Auszubildenden) durch Vorpraktikum und betreute Studienarbeit unterstützt werden. Coaching-Angebote helfen beim Unternehmensstart weiter.

4 Weg zum Ziel – die Aufgaben

4.1 Grundsätze der Berufsethik

Vorschlag für die Grundsätze einer Berufsethik:

Energieberater

- sind mit fachübergreifenden Kenntnissen ausgestattet,
- können integrale und optimierte Energiekonzepte entwickeln,
- wenden rechnerische Elemente wie Energetische Bilanzierungen und Lebenszykluskostenberechnungen an,
- sind wirtschaftlich unabhängig und beraten im Sinne des Auftraggebers und zum Wohle von Mensch und Umwelt und
- vertreten im Team mit weiteren Projektbeteiligten die Belange der Energieeffizienz und des Einsatzes von Erneuerbaren Energien

4.2 Nichtfachliche Beraterqualität

Die „Offensive Mittelstand“ (OM) – einem Aktionsbündnis unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - hat in Ihrem Selbstcheck „Qualität der Beratung“ die allgemeinen Anforderungen an Berater definiert.

Unabhängig vom ursprünglichen Bezug zum Mittelstand bieten die aufgeführten Punkte ein gutes Gerüst um die Berufsethik und Arbeitsweise des Beraters generell zu definieren.

Die allgemeinen Anforderungen wurden von uns auf die speziellen Aufgaben des Energieberaters übertragen und den Ausbildungsinhalten und -niveaus zugeordnet.

Neutralität und Unabhängigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zukunfts- und Kundenorientierung, Budgetverlässlichkeit sind einige Stichworte aus den allgemeinen Berateranforderungen der OM, die auch für Energieberater neben der Fachkompetenz von größter Bedeutung sind. Sie werden von uns als Grundlagen des Berufsbildes angesehen. Die Vorstellungen der OM zum Beratungsprozess decken sich in weiten Teilen mit der Energieaudit-Norm DIN EN 16247-1. Hier lässt sich ansetzen und unser Selbstverständnis mit den vorhandenen Strukturen verknüpfen.

4.3 Fachliche Beraterqualität

Als Grundlage für die fachliche Beraterqualität wurden von uns Leistungsbilder für die Energieberatung entwickelt.

Neben den an Hochschulen vorhandenen, naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, etc. wurden im Einzelnen zu folgenden Energieberater-spezifischen

1 Grundlagen: Leitbild, Selbstverständnis, Rolle und Anspruch
1.1 Grundwerte der eigenen Beratung
1.2 Selbstverständnis der eigenen Beratung
1.3 Anspruch an meine Beratung
1.4 Grundlagen meiner Beratung
1.5 Kooperation
2 Der Beratungsprozess
2.1 Vorbereitung des Auftrags
2.2 Vertrag und Arbeitsplanung
2.3 Durchführung des Auftrags
2.4 Abschluss des Auftrags
3 Anforderungen an die Kompetenz der Berater

Abbildung Gliederung des OM-Selbstcheck "Qualität der Beratung"

Fächern Kurssteckbriefe im Detail überarbeitet oder völlig neu erstellt und im Anschluss zu einem Kurshandbuch zusammengeführt (Details siehe Anhang ..):

1. Vertragsrecht
2. Projektmanagement
3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen
4. Gebäudehülle
5. Grundlagen
6. Baustoffkunde
7. Energieeffizienzbewertung
8. Thermodynamik 1+2
9. Heizungstechnik 1+2
10. Kommunale Energieversorgung
11. Gebäudebetrieb
12. Wärmepumpen und Kältetechnik
13. Elektrische Regenerative Energien
14. Thermische Regenerative Energien
15. Einführung in die Versorgungstechnik
16. Netzplanung und Rohrnetze
17. Klimatechnik 1+2

4.4 Aus- und Weiterbildung

Die nicht-fachlichen Beraterqualitäten und die Leistungsbilder werden verstärkt seit 2021 in mehreren Arbeitskreisen des DEN e.V. erarbeitet.

Ein Zwischenergebnis ist ein Ausbildungs-Portfolios mit allen relevanten Themen, jeweils geordnet nach Beraterlevel, entsprechend der verschiedenen Anforderungsniveaus. Mit diesen Grundlagen lassen sich Hochschulstudiengänge gestalten, Ausbildungsberufe aufbauen und die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung organisieren.

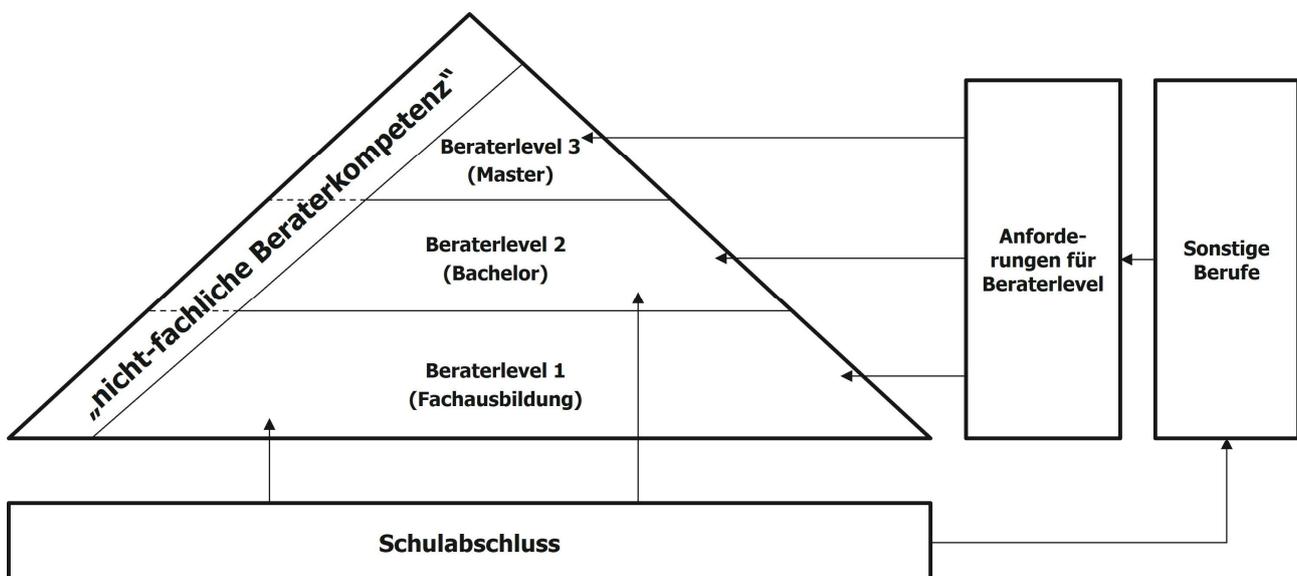


Abbildung Qualifikationspyramide – Quelle: DEN e.V.

Beraterlevel 1 (Fachangestellter): Inhalte und Kompetenzen der Beraterlevel 1, werden aus den vorhandenen Inhalten und Kompetenzen des Beraterlevels 2 erarbeitet und entsprechend der Anforderungen vertieft.

Beraterlevel 2 (Bachelor): Erarbeitung der Lehrinhalte/ Kompetenzen Kurse sowie der praxisbezogenen Ausbildung im Praxissemester und der begleiteten Abschlussarbeit die die Studierenden mit folgenden Kompetenzen ausstatten:

- Wissenschaftliche Grundlagen: Wissen in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie Technische Mechanik und Betriebswirtschaftliche Grundlagen.
- Berufsqualifizierende Fachkenntnisse: siehe oben
- Analytische Fähigkeiten: Die Fähigkeit, komplexe Daten zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Studierenden sind in der Lage, Energieverbrauchsmuster zu erkennen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.
- Soziale Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit: Studierende werden in der Lage sein, komplexe technische Konzepte verständlich zu vermitteln und effektiv mit Kunden, Mitarbeitern und anderen involvierten Personen auf Augenhöhe zu kommunizieren.
- Projektmanagement: Die Fähigkeit, Energieeffizienz Projekte als Neubau oder energetische Modernisierung zu planen, durchzuführen und zu überwachen um Energieeffizienzinitiativen erfolgreich umzusetzen.

Beraterlevel 3 (Master): Inhalte und Kompetenzen der Beraterlevel 3, werden aus den vorhandenen Inhalten und Kompetenzen des Beraterlevels 2 erarbeitet und entsprechend der Anforderungen vertieft.

Dabei sollte der jetzige Weg der Spezialisierung aufbauend auf einem anderen technischen Studium oder einer einschlägigen Handwerker Ausbildung nicht durch den direkten Weg eines Studiums oder einer Berufsausbildung zum Energieberater abgelöst werden. Beide Wege sollten möglich sein.

4.5 Rechtliche Gestaltung und umsetzende Institution

Über die rechtliche Gestaltung wird noch mit allen Interessensgruppen und relevanten Organisationen zu diskutieren sein. Anlehnung kann an andere zugelassene Berufe wie den Steuerberater genommen werden.

Eine umsetzende Institution sollte unabhängig von anderen Institutionen sein.

4.6 Honorarordnung

Eine Honorarordnung basiert auf den oben beschriebenen Leistungsbildern. Die detaillierte Ausarbeitung ist noch zu leisten.

5 Zusammenfassung

Energieberater haben heute eine komplett eigenständige Aufgabenstellung und sind keine Unterkategorie der klassischen Bauberufe. Auch die reine Fördermittelbeschaffung ist nicht das Ziel unserer Berufsgruppe. Neben der Hauptmotivation Klimaschutz ist das Anliegen die kundenorientierte, neutrale und produktunabhängige Beratung.

Die heutige Qualifikation und Anerkennung macht uns Energieberater abhängig von Fördermitteln und verhindert, daß wir uns optimal für den Klimaschutz einsetzen können und vor allem schafft es Qualitätsunsicherheiten und Nachwuchsprobleme.

Wir fordern deshalb ein geschütztes Berufsbild Energieberater. Dieses umfaßt auch Energieauditoren. (Über die genaue Bezeichnung kann noch diskutiert werden.)

Wir haben bereits Vorschläge für die Grundsätze einer Berufsethik entwickelt, allgemeine und fachliche Beraterqualitäten mit detaillierten Leistungsbildern entwickelt. Für die Aus- und Weiterbildung ist unser Vorschlag neben dem bisherigen indirekten Zugang zum Beruf auch einen direkten Weg über Berufsausbildung oder Studium zum Energieberater aufzubauen um gezielt Nachwuchs für unser Thema zu gewinnen. Dabei ist eine Differenzierung in drei Levels vorgesehen, je nachdem ob einfachere oder komplexere Energieberater-Aufgaben erfüllt werden sollen.

Die rechtliche Gestaltung, eine Lösung für eine umsetzende Institution und eine Honorarordnung sind noch auszuarbeiten und mit allen Interessensgruppen abzustimmen.

Unsere Zwischenergebnisse müssen weiter vertieft und mit den Mitgliedern abgestimmt werden. Dann werden wir mit unseren Vorschlägen das Gespräch mit allen relevanten Verbänden, staatlichen und förderrelevanten Stellen und mit den Ausbildungsinstitutionen suchen.

Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.
Vorstand